

VÖLKERRECHT EUROPARECHT UND INTERNATIONALES WIRTSCHAFTSRECHT

Herausgegeben von Peter Hilpold und August Reinisch

Peter Hilpold
Walter Steinmair
Christoph Perathoner
(Hrsg.)

Rechtsvergleichung
an der Sprachgrenze

PETER LANG
Internationaler Verlag der Wissenschaften

Vorwort der Herausgeber

Das Tiroler Gedenkjahr 2009 war für die Südtiroler und die Tiroler Landesregierung Anlass für eine breit angelegte Förderung von Initiativen, die die Landeseinheit Tirols zum Gegenstand haben sollten.

In diesem Zusammenhang hat ein Team von Rechtswissenschaftlern und Ökonomen der Universität Innsbruck in Verbindung mit Wissenschaftlern aus der Schweiz, Deutschland und Südtirol ein Projekt mit dem Titel „Tirol 2009 – Spurensuche nach rechtlichen und wirtschaftlichen Verbindungslien“ entwickelt. Das Ergebnis ist aber weit mehr geworden als eine auf ein bestimmtes Territorium bezogene Analyse. Es sind vielmehr zahlreiche Grundsatzfragen im Verhältnis zwischen dem deutschen, dem österreichischen und dem italienischen Rechtsraum offen gelegt worden, und es ist auch gezeigt worden, welch wichtigen Beitrag völkerrechtliche und europarechtliche Vorkehrungen für die Lösung von Kooperationsanliegen und regional begrenzten Konflikten, insbesondere im minderheitschutzrechtlichen Bereich, leisten können. Zahlreiche der hier behandelten Fragestellungen sind auch für andere Regionen Europas aktuell. Rechtsvergleichung kann in diesem Sinne einen wichtigen Problemlösungsbeitrag erbringen, wobei die hier behandelte Situation besonderen exemplarischen Charakter für solche Gebiete haben kann, die von der Präsenz mehrerer Rechtssprachen gekennzeichnet sind.

Die in vielerlei Hinsicht für alle Beteiligten lehrreichen Ergebnisse dieser Untersuchungen haben viele Mitwirkende zur Erklärung bewogen, entsprechende Projekte auch in Zukunft fortführen zu wollen bzw. der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass auch andere, ähnlich gelagerte Studien folgen mögen.

Bei dieser Gelegenheit möchten die Herausgeber dieses Bandes der Südtiroler Landesregierung für die Förderung des Projektes, der Tiroler Landesregierung für die Förderung der Drucklegung dieses Bandes und dem Südtiroler Bildungszentrum – Forum für Rechtsvergleichung für die administrative Unterstützung danken.

Peter Hilpold, Walter Steinmair, Christoph Perathoner
Innsbruck/Bozen, Dezember 2010

Einführung

Wie Rainer Schweizer im ersten Beitrag zu diesem Band schreibt, gewinnt Rechtsvergleichung in Europa immer mehr an Bedeutung. Die Bedingungen, die er als förderlich zu dieser Entwicklung definiert, sind in der Region des Zusammentreffens der deutschen, österreichischen und italienischen Rechtsordnung in ganz ausgeprägter Form gegeben: die zunehmende Föderalisierung der Rechtsordnungen, die wachsende international-rechtliche Kooperation, insbesondere auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie der Prozess des Auf- und Umbaus der europäischen Mehrebenenordnung. Das vom letztgenannten Element auf regionaler Ebene induzierte Bemühen, besondere Spezifika zu wahren, führt geradezu zwangsnotwendig zu einem engeren grenzüberschreitenden Zusammenwirken, um Besonderheiten zu wahren, die die lokale Identität kennzeichnen. Rainer Schweizer verweist auch auf die Bedeutung der Sprache im Prozess der Rechtsvergleichung, die nicht nur Medium, nicht nur austauschbare Schablone ist, sondern eine feste Verbindung mit dem Rechtsgegenstand eingeht. Konkret auf die Herausforderungen im Bereich der Rechtsvergleichung zwischen dem deutsch- und italienischsprachigen Raum geht Jörg Luther ein, der dafür auch einen breiten historischen Abriss liefert.

Die Schicksalsjahre 1918/1920 haben einen tiefen Graben zwischen dem österreichischen und italienischen Rechtsraum gerissen, wobei mit Südtirol ein Territorium zu Italien kam, das seit alters fest verankert im österreichisch-ungarischen Rechtsraum war. Die enorme trennende Kraft, die Grenzen im nationalistischen 20. Jahrhundert in Europa entwickelt haben, hat mit dazu beigetragen, dass diese territoriale Abspaltung radikale Auswirkungen auf die Rechtssituation in diesem Raum zeitigte. Werner Schroeder, Nicole Ehlitzky und Alice Engl zeigen aber auf, dass neueste Entwicklungen, die zur Schaffung vielversprechender grenzüberschreitender Kooperationsmechanismen geführt haben, eine Gegentendenz eingeleitet haben, die es nun zu nutzen gilt. Die dabei angestellten Überlegungen sind ansatzweise durchaus auch übertragbar auf andere europäische Grenzregionen.

Diese neuen Formen grenzüberschreitender Kooperation stellen sich als Fortentwicklung des gegebenen Rechtsrahmen dar und sind stark geprägt vom europäischen Geist der Integration, wie er sich seit 1945 fortschreitend herausgebildet hat. Territoriale Souveränität wird dabei nicht im Grundsatz in Frage gestellt, sondern sukzessive relativiert. Auch das Gegenmodell wird aber diskutiert. Ist im 21.

Jahrhundert eine Grenzverschiebung im Herzen Europas möglich und sinnvoll? Auf diese Frage geht der unterfertigte Autor in seinem Beitrag über neue Perspektiven der Selbstbestimmung ein, wobei insbesondere auch die Frage geprüft wird, ob das Kosovo-Gutachten des IGH vom 22. Juli 2010 in dieser Hinsicht neue Perspektiven eröffnet. Diskutiert wird auch, ob das altehrwürdige völkerrechtliche Instrument des Kondominiums dazu angetan wäre, Österreich und Italien in der Südtirolfrage noch näher aneinander heranzuführen und gleichzeitig auch eine Regelung zu schaffen, der Modellcharakter in Europa zukommen könnte.

Die Schutzfunktion des Mutterstaates („kin state“) stellt zwar nicht grundsätzlich die Souveränität des Wohnsitzstaates der schutzbefohlenen Minderheit in Frage, sie wird aber zuweilen als Beeinträchtigung der Souveränität empfunden. Im Beitrag von Peter Hilpold und Christoph Perathoner zur Schutzfunktion Österreichs gegenüber der deutschen und ladinischen Minderheit in Südtirol wird aufgezeigt, dass diese Schutzfunktion im Minderheitenrecht von großer Bedeutung ist, wenngleich sie häufig angefeindet wird. Was das besondere Verhältnis zwischen Österreich und Italien anbelangt, so besteht keine Notwendigkeit, in der österreichischen Verfassung diese Schutzfunktion noch weiters zu betonen, da nach Maßgabe des Pariser Vertrages aus 1946 eine solche unzweifelhaft bereits besteht. Nach Wegen zu suchen, um die Verwendungszusage Österreichs für Südtiroler Anliegen innerstaatlich hervorzustreichen, ist aber ohne weiteres legitim.

Was bedeutete die Landeseinheit zwischen Nord- und Südtirol in der Vergangenheit im privatrechtlichen Bereich? Wieviel ist davon gegenwärtig noch übrig? Mit diesen Fragestellungen setzen sich Martin Schennach, Simon Laimer, Bernhard Rudisch und Andreas Schwartze auseinander. Sie zeigen dabei auf, dass Rechtsvielfalt für diese Region selbst in Zeiten der Landeseinheit typisch war. Die Rechtsvergleichung ist gegenwärtig mit neuen Herausforderungen konfrontiert, sie stellt aber nicht an sich ein Novum dar. Insgesamt verdeutlichen die Autoren, dass der Tiroler Raum seit jeher gekennzeichnet war vom Zusammenwirken unterschiedlichster Rechtstraditionen, die das Rechtsdenken in intensiver Form befürchtet haben. Diesen Rechtspluralismus offenzulegen stellt eine besondere Herausforderung der Rechtsvergleichung dar. An diesem Ort des Zusammentreffens der germanischen und der romanischen Rechtstradition zeigt sich gerade im Bereich des Privatrechts wie zutreffend die häufig zitierte Feststellung ist, dass Rechtsvergleichung in erster Linie dem besseren Verständnis der eigenen Rechtsordnung dient.

Mit einem besonderen Teilbereich des Privatrechts, dem Höferecht, beschäftigt sich Bernhard Lageder, der aufzeigt, wie sehr in diesem Gebiet die frühere Rechtseinheit diesseits und jenseits des Brenners noch fortwirkt.

Ganz neuartige Parallelen zwischen der österreichischen und der italienischen Rechtsordnung ergeben sich auch durch die Föderalismusdiskussion. Italien, ein

ursprünglich ausgeprägt zentralistischer Staat, hat nun auch die Vorzüge des Föderalismus entdeckt und diese Entwicklung bleibt nicht ohne Folgen für Tirol und Südtirol, wie Erich Thöni und Klaus Rier in ihrem Beitrag belegen.

Als Wirtschaftsstandort stehen Tirol und Südtirol wiederum im wechselseitigen Wettbewerb, wobei der steuerliche Aspekt eine ganz zentrale Rolle spielt. Dies nehmen Walter Steinmair und Klaus Rier zum Anlass, die beiden Steuerrechtsordnungen vergleichend gegenüber zu stellen und zu prüfen, in welchen Bereichen diese beiden Systeme eine besondere Attraktionskraft gegenüber ausländischen Investoren ausüben.

Durch Staatsgrenzen getrennte Territorien können auch im Wege der Bildungskooperation im weiteren Sinne zusammenwachsen. Wie sehr dieser Aspekt im Verhältnis zwischen Österreich und Italien bzw. zwischen Tirol und Südtirol von Relevanz ist, zeigen Sarah Siller und Cristina Fraenkel in ihren Beiträgen auf. Der vielbeschorene, bislang aber erst in Ansätzen realisierte „Europäische Bildungsraum“ findet hier eine punktuelle Konkretisierung, die durchaus auch Anregungen für andere Regionen Europas liefern kann. Erneut wird hier gezeigt, dass eine weiter in die Vergangenheit zurück reichende Analyse Verbindungslien offen legen kann, die Anstöße für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Gegenwart liefern kann.

Unmittelbarer Anlass für diese Studien war das Tiroler Gedenkjahr 2009. Es sollte geprüft werden, ob es in rechtlicher Hinsicht noch stärkere Verbindungslien zwischen Tirol und Südtirol gibt bzw. ob durch die europäische Integration neue Verbindungslien heranwachsen. Schon im Rahmen einer ersten Bestandsaufnahme hat sich gezeigt, dass zwar durch die Brennergrenze wichtige rechtliche Verbindungen zugeschüttet worden sind, dass aber auch vieles, z.T. in neuem Gewand, fortlebt. Gleichzeitig sollten diese Studien auch Fallbeispiele rechtsvergleichenden Arbeitens darstellen bzw. Formen völkerrechtlicher und europarechtlicher Kooperation im regionalen Raum offenlegen, die einen geringeren Bekanntheitsgrad aufweisen, aber dennoch von breiterem Interesse – gerade im minderheitenrechtlichen Kontext – sein dürften. Wie eingangs bereits betont, sollte schließlich auch aufgezeigt werden, welch großen direkten oder indirekten Stellenwert die Sprache in der Rechtsvergleichung einnimmt.

Unter Bezugnahme auf vielfältige, z.T. weit in die Vergangenheit zurück liegende Ansätze wurde mit diesem Projekt versucht, einen Anstoß für umfassendere, breit angelegte rechtsvergleichende Arbeiten in diesem Raum zu geben, für welche zweifelsohne ein ganz erhebliches Potential besteht.

Peter Hilpold, Universität Innsbruck